

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.04.2012

### **Mündliche Anfrage von Herrn Dr. Zimmermann zur effektiven Verwaltungsarbeit in den Schulen**

**Herr Dr. Zimmermann**, sachkundiger Einwohner, stellte in der Sitzung des Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 30.01.2012 folgende mündliche Anfrage:

„In hohem Respekt vor der in der Regel ausgezeichneten Arbeit der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen bitte ich mit Blick auf die Sparbemühungen der Stadt und angesichts der Notwendigkeit einer effektiven Verwaltungsarbeit in den Schulen sowie deren Erreichbarkeit in den Ferien in Ergänzung zu meiner kleinen Anfrage vom 27.06.2011 um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit in den Schulsekretariaten der allgemeinen und berufsbildenden Schulen in der Stadt Köln vom 10./22.05.2001, nach der Schulsekretärinnen und –sekretäre neben ihrem gesetzlichen Jahresurlaub, den 4 beweglichen Ferientagen und den in Köln üblichen Brauchtumstagen ca. 18 Tage zusätzlichen Urlaub erhalten, weiterhin gültig?
2. Wenn ja: Wie beurteilt die städtische Verwaltung die derzeitige Ferienregelung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dazu führt, dass Landesbedienstete Verwaltungsarbeiten des Schulträgers zusätzlich erledigen müssen und Schulen insbesondere in den Ferien nur schlecht erreichbar sind?
3. Sind Arbeitsplatzbeschreibungen – wie sie in der freien Wirtschaft üblich sind – für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zukunft vorgesehen?
4. Wenn ja: Ab wann sollen sie gelten?
5. Ist es richtig, dass die Schließzeiten der Hausmeister/innen als Überstunden vergütet werden?
6. Wenn ja: Wie ist diese Regelung begründet?
7. Die Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) hat sich auch in ihrer rudimentären Form als Instrument von Zielvereinbarungen, als Leistungsanreiz und als Grundlage für Personalgespräche bewährt. Warum wird sie nach kurzer Geltung nun wieder abgeschafft?“

Die Verwaltung nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1) Die Dienstvereinbarung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten der allgemeinbildenden Schulen der Stadt Köln vom 22.05.2001 ist derzeit noch in Kraft.

Zu 2) Mit der bestehenden Ferienregelung wird eine Mindestbesetzung von 3 Arbeitstagen in den Osterferien, 10 Arbeitstagen in den Sommerferien, 3 Arbeitstagen in den Herbstferien und 3 Arbeitstagen in den Weihnachtsferien gewährleistet.

Eine durchgängige Erreichbarkeit der Schulsekretariate in den Ferien ist weder erforderlich noch gewünscht.

Zu 3) Im Rahmen des Projektes „Zukunft unserer Schulen“ wird ein Aufgabenkatalog für die Schul-

sekretariate erstellt. In der Dienstanweisung für Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister vom 23.02.2012 wurde ein Aufgabenkatalog für diesen Mitarbeiter/innenkreis festgelegt.

Zu 4) Der bereits überwiegend erstellte Aufgabenkatalog der Arbeitsgruppe ist mitbestimmungspflichtig und tritt nach Durchlauf des entsprechenden Beteiligungsverfahrens, voraussichtlich zum Schuljahr 2012/2013, in Kraft.

Zu 5) In der Präambel der neuen Dienstanweisung für Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister vom 23.02.2012 sind die Themen Schließdienst und Überstunden als sukzessive noch zu regelnde Themen mit aufgenommen.

Zu 6) Diverse Schulen verfügen über Aulen, die als große Veranstaltungsräume genutzt werden. Oft lassen die räumlichen Gegebenheiten eine Schlüsselvergabe nicht zu, so dass eine Nutzung nur bei zeitgleicher Ableistung von Hausmeister-Überstunden, also über das aus Bereitschaftszeiten und Dienstzeiten bestehende Zeitkontingent hinaus, möglich ist. Aus der Natur der Belegung (Klassenpflugschaft, Elternratssitzungen, Schulkonferenzen etc.) ergibt sich, dass vieles auch zum originären Schulbetrieb gehört und dennoch außerhalb der normalen Arbeitszeit des Schulhausmeisters stattfinden muss. Der Hausmeister trägt jedoch ganz wesentlich zum ordnungsgemäßen Schulbetrieb bei, so dass auf ihn nicht verzichtet werden kann.

Zu 7) Die Betriebliche Kommission hat in ihrer Sitzung vom 14. Juni 2011 entschieden, dass die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) ab 2012 stadtweit bis zur Entgeltgruppe E7 als Pauschale abgegolten wird.

gez. Dr. Klein